

Anlage zu Ziffer 5.1 und 5.2 der LWL-Richtlinien
Pauschalen ab dem Kindergartenjahr 2013/2014
- Kommunale Träger -

Zu Ziffer 5.1:

	Zuschlag in EUR	=	LWL-Pauschale in EUR
1 Kind	0	=	15.024
2 Kinder	+ 2.280	=	17.304
3 Kinder	+ 5.484	=	22.788
4 Kinder	+ 1.260	=	24.048

Die Höhe der jeweiligen Pauschalen ergibt sich aus der Anzahl der vom LWL anerkannten und geförderten Kinder mit Behinderung und ist auf ein vollständiges Kindergartenjahr angelegt.

Zu Ziffer 5.2:

Für jedes vom LWL anerkannte und geförderte Kind mit Behinderung unter drei Jahren erhöht sich die Zuwendung um 2.664 EUR pro Kindergartenjahr.